

Luzerner Tagblatt.

Einunddreißiger Jahrgang.

Nr. 245.

den 17. Oktober 1882.

Dienstag,

Einzelgänger, um die die...
Abonnements: jährlich 6 Monate 3 Monate
für Luzern zum Abholen Fr. 10. — Fr. 5. — Fr. 2. 50
durch die Post „ 12. 80 „ 6. 40 „ 3. 40
Inserate: die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Dr. Bundesrath Droz über den Schulartikel.

(Aus der am 11. d. in La Chaux-de-Fonds gehaltenen Rede.)

Nichts ist natürlicher, als daß über die Art und Weise der Ausführung des Art. 27 Verschiedenheit der Ansichten herrscht. So hat zum Beispiel mein Kollege und Freund, Hr. Bundesrath Schenk, welcher Schulmänner der deutschen und der französischen Schweiz getrennt beraten hat, von diesen Experten Gutachten erhalten, die aber eine gewisse Zahl wichtiger Punkte bedeutend genug von einander abweichend. Die Ansicht meines Kollegen, Hrn. Schenk, war nie, ich kann Ihnen das wohl sagen, es bei diesen Gutachten besondert sein zu lassen, sondern sie in der Folge einer aus beiden Elementen zusammengesetzten Kommission zu unterbreiten. Inzwischen sind diese Programme veröffentlicht worden und dieselben sind Ihnen ohne Zweifel bekannt.

Nun, meine Herren, bei aller Achtung, die ich für die Schulmänner hege — bin ich doch selbst einer gewesen — muß ich sagen, daß die Veröffentlichung dieser Programme im gegenwärtigen Augenblick mir als unzeitig erschienen ist, denn diese Veröffentlichung hat den Gläubigen erweckt, es seien dieselben dasjenige, was man in das künftige Bundesgesetz aufnehmen würde.

In meiner öffentlichen Laufbahn habe ich die Beobachtung gemacht, daß im Allgemeinen die Spezialisten sich kaum darauf verstehen, Gesetze und Verordnungen zu redigieren. Sie sehen nur das Ideal ihres Berufes und ziehen die praktischen Schwierigkeiten nicht in Betracht. Beauftragen Sie z. B. einen Professor der Medizin mit der Entwerfung eines Gesetzes über Gesundheitspflege: wenn er nicht einige staatliche Erfahrung besitzt, so wird das Gesetz, ich bin überzeugt davon, voll guter Absichten, aber unausführbar sein.

Die Programme, um die es sich handelt, rechtfertigen auf's Neue diese Bemerkung. Wenn aber einmal das staatliche Element darin zur Geltung gekommen sein und die Erfahrung der Staatsmänner aller Kantone und Parteien gesprochen haben wird, so werden die endgültig vorgelegenden Maßregeln Niemand mehr erschrecken.

Das ist es, was mir ein absolutes Vertrauen in die Zukunft verleiht. Inzwischen muß daran gearbeitet werden, die Zertüchtung und Befähigung zu gestalten, welche diese Programme erheben. In diesem Sinne drängt es mich, eine zweifache Erklärung abzugeben: erstens die, daß diese Programme dem Bundesrath nicht unterbreitet worden sind, weil sie folglich auch nicht diskutiert und sich über die endgültige Ausführung des Art. 27 noch nicht aussprechen gehabt hat; zweitens, daß es mir unmöglich ist, für gewisse Punkte dieser Programme einzutreten und daß, wenn sie uns so, wie sie sind, unterbreitet würden, ich genöthigt wäre, sie zu bekämpfen; ich bin gewiß, daß ich nicht der Einzige wäre, welcher sie zurückweise.

Nach dem Geräuße, welches gemacht wird, könnte man glauben, es handle sich darum, uns am 26. November über den Artikel 27 selbst oder über ein ganzes Schulgesetz auszusprechen. Ich weiß wohl, daß die Veröffentlichung der Programme, von welchen ich soeben gesprochen habe, es mit sich brachte, daß die Debatte Verhältnisse annahm, welche sie sonst nicht erlangt hätte. Es handelt sich aber in Wirklichkeit mehr darum, zu wissen, ob der Art. 27 gut oder schlecht sei, noch ob er in der Verfassung bleiben werde oder nicht. Ergeben die Volksabstimmung was sie wolle, der Schulartikel wird dadurch nicht im Geringsten verändert und die Beförden werden ihn nach wie vor pflichtgemäß ausführen und die Bevölkerungen sich demselben anbequemen müssen.

Es handelt sich auch nicht darum, sich über die Programme auszusprechen; es sind das individuelle Geistesprodukte, wie ihre Urheber selbst erklären, Anfänge von Studien, welche nach meiner Ansicht noch weit davon entfernt sind, Gesetzeskraft empfangen zu können. Mögen sich daher diejenigen, welche über diese Programme erschrocken sind, beruhigen; bis aus diesen Anfängen irgend ein Ge-

sesentwurf hervorgeht, werden dieselben noch manche Prüfungen und läuternde Zustände durchlaufen müssen. Dann werden die eidgenössischen Kammern darüber zu sprechen haben und dann endlich ist noch das schweizerische Volk da, dem das letzte Wort gehört und welches sich zweifelsohne kein schlechtes oder unbrauchbares Gesetz aufbringen lassen wird.

Nein, meine Herren, für den Augenblick ist der wahre Gegenstand der Debatte nicht da zu suchen, der Gegenstand der Volksabstimmung ist weit unerschlicher und bezeugt sich lediglich im Rahmen eines Beschlusses von drei Artikeln, die also lauten:

1. Der Bundesrath wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung und zum Erlaß bezüglicher Gesetzesvorlagen nöthigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen.
 2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär (Erziehungssekretär) mit einer Besoldung bis auf 6000 Fr. beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonderes Regulativ des Bundesrathes geordnet werden.
 3. Der Bundesrath ist beauftragt, die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses zu veranlassen und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.
- Wenn Sie diesen Beschluß näher betrachten, so werden Sie sehen, daß er drei Dinge vorschreibt:
1. daß eine Enquete veranfaßt werden soll;
 2. daß diese Enquete den besondern Zweck hat, ein Gesetz aufzustellen;
 3. daß der Posten eines Erziehungssekretärs errichtet werden soll.

Dies der ganze Inhalt dieses Beschlusses!

Eidgenossenschaft.

Bundesblatt. Laut einer Mittheilung des „Mag. Tagblatt“ wird die Erstellung der neuen Banknotenformulare, abgesehen von der Anschaffung des Papiers, ca. 200,000 Fr. kosten. Davon kommen der schweizerischen Typographie infolge des Vorbehalt, der bei Vergebung an einen Ausländer gemacht wird, ca. 40,000 Franken zu. Von den drei schweizerischen Werbern hätten zwei die nöthigen Platten im Auslande machen lassen und so den Verdienst für die Schweiz um ca. 100,000 Fr. reduziert. Rechnet man noch die Auslagen für die im Auslande zu beschaffenden Maschinen hinzu, so wäre der schweizerischen Industrie kein viel größerer Verdienst, als die Bundesbehörden ihr schon ohnehin verloren werden, verblieben. Ein einziger Werber aus der Schweiz — ein Deutscher — stellte die Anfertigung der Platten in der Schweiz in Aussicht; aber dieser erschien der Banknotenkommision nicht als leistungsfähig genug, um an Seite einiger ausländischer Werber treten zu können. Zudem stellen letztere die Preise etwas niedriger und lassen sich kürzere Lieferungsfristen gefallen.

Die Hauptsache ist jedenfalls, daß die Banknoten derart erstellt werden, daß Fälschungen möglichst erschwert werden.

Diplomatie. Nachfolger des Generals v. Röder in Bern wird der Wirkliche Geh. Legationsrath v. Bülow, der bis vor einem Jahre Mitglied des Berliner Auswärtigen Amtes war und dann zum preussischen Gesandten in Stuttgart ernannt wurde.

Luzern. Nr. 243 des „Tagbl.“ zeigt seinen Lesern das schwarze Bild über die ökonomischen Zustände unseres Kantons, welches Hr. Graf von Wapf in seinem Votum über die Verfassungsrevision gezeichnet hat. Dort wird erklärt, daß das Luzerner Volk gegenwärtig 900,000 Franken mehr Steuern zahle, als vor dem Jahr 1871, und als Bestandtheil dieser Mehrbelastung figurirt u. A. der Posten: „so g. Bannwartenfeuer mit 50,000 Franken.“ Merkwürdig! Durch Jahrgänge hindurch hat man im Interesse der Landeswohlthat laut nach besserem Schutz und

jorgfältiger Pflege der Wälder gerufen, und jetzt werden die unumgänglichen Mittel dazu von gleicher Seite wieder als Bedrückungsfaktoren für die landwirthschaftliche Bevölkerung verführt.

Doch es ist nicht dieser sonderbare Widerspruch, der mich zu einer bezüglichen Bemerkung veranlaßt, sondern ich möchte mit diesen Zeilen nur die starke Uebertreibung berichtigen, welche in der erwähnten Erklärung enthalten ist. Aus dem Verwaltungsbericht von 1879 ist ersichtlich, daß der Kanton Luzern 84,000 Zucharten Waldungen hat, und das Forstgesetz sagt, daß das Besoldungsminimum eines Bannwarten 60 Rp. per Zuchart beträgt. Aus diesen Zahlen ist offenbar die seit 1871 um 50,000 Fr. vermehrte Bauernbruderschaft worden — aber ganz unrichtig. Wir haben 17,000 Zucharten öffentliche und 24,000 Zucharten Privat-Gebrüchwaldungen. Die Bannwarte der erstern werden durch die betreffenden Verwaltungen und diejenigen der letztern fast ganz durch den Staat bezahlt. Dann haben wir nahezu 20,000 Zucharten Privatwaldungen, welche seit Urzeiten, nicht erst seit 1871, aus freiem Willen besetzten Bannwarten zur Gut unterstellt waren.

Von 84,000 Zucharten bleiben also nur 23,000 Zuch. Privatwald, die vor 1871 unbewacht waren und seither auch unter Aufsicht von Bannwarten stehen. Letztere sollten nun mit 13,800 Fr. besoldet werden, aber sie erhalten in Wirklichkeit nur zwischen 10,000 und 11,000 Franken, also nicht 50,000 Franken. Uebrigens erreicht die Gesamtsumme des ganzen Bannwartenkorps von 195 bis 200 Mann leider bei Weitem nicht 50,000 Fr. oder per Mann 250 Fr.

Trotdem das „Waterland“ selbst erklärt hat, es wolle nicht bestreiten, daß Hr. Landammann Wigier bei der portofreien Verendung einer Rundgebung der Solothurner Aerzte über das Epidemiengefehr im guten Glauben gehandelt habe, bringt es über diesen Vorfall ein Gebicht (Travestie), das, abgesehen von der Tendenz, eines weitern Wortes nicht werth ist.

Wahrheitlich mußte dieses Gebicht den Raum ausfüllen, der für das ausgebliebene Dementi der schweizerischen Kantonskanzlei offen gehalten wurde.

Die Wignauer Rigibahn hat im Monat September d. J. 13,021 Personen befördert (1881: 12,250) und im Ganzen eingenommen Fr. 49,585. 02 (1881: Fr. 45,405. 31). Bis Ende September hat die Bahn (einz.) 17,500 Fr. mehr vom Betrieb eingenommen als im Vorjahre.

Nikenssee. Laut der „Zhur. Ztg.“ ertrank leyten Donnerstag im Mähelanal in Würgeln (Zhurgau) die 18 Jahre alte Fabrikarbeiterin Eliza Sattler von Nikenssee, Kt. Luzern. Dieselbe wollte bei dunkler Nacht mit einigen Begleiterinnen, welchen der Weg unbekannt war, sich aus der Kammgarnspinnerei in das jenseits des genannten Kanals gelegene Rothhaus begeben, verirrete sich und fand so ihren Tod.

Kriens. * Das Brandunglück vom 9./10. dieß hat leider nicht nur den Leinwandfabrikant Anton Sager, sondern auch dessen Bruder Martin Sager, Schreiner, sehr hart betroffen.

Bern. Der aus Egypten ausgewiesene vielgenannte Dr. John Kinet, Privatgelehrter Arabisch, ist am letzten Samstag in Bern eingetroffen.

Zellin. In Bezug auf die bevorstehende eidgen. Abstimmung über den Schulartikel schreibt man der „N. Z. S.“, die tessinische Bevölkerung sei ganz scharf in zwei Lager getheilt; die Liberalen werden einstimmig für den Bundesbeschluß vom 14. Juni eintreten, die Ultramontanen ebenso dagegen stimmen. Mit den Letzteren gehen die Regierung, die Mehrheit des Großen Rathes, das ganze Gelehrte und Beamten mit wenigen Ausnahmen und vor Allem die Priester, die sich mit Macht gegen jeden Versuch eines Fortschritts stemmen. Der Korrespondent schätzt das Resultat der Abstimmung auf 9000 Stimmen für Annahme und 11,000 für Verwerfung.